



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2026 MAINFREIGHT FORWARDING NETHERLANDS B.V.

Artikel 1 Annahmebedingungen

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Aktivitäten von Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. und werden zusammen mit allen Angeboten versandt. Ein Exemplar dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf erstes Anfordern kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrags an Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. erklärt sich der Kunde mit der Anwendbarkeit dieser Bedingungen einverstanden.

Artikel 2 Haftung für Kosten

Der Kunde haftet zu jeder Zeit für die Bezahlung der Rechnungen von Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. Wenn die Kosten auf Wunsch des Auftraggebers demjenigen in Rechnung gestellt werden sollen, der sie gemäß den Lieferbedingungen zu zahlen hat, geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, vorbehaltlich der Bestimmungen des vorigen Satzes.

Artikel 3 Allgemeines

Soweit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten für alle unsere Handlungen und Arbeiten die nachstehenden Bedingungen:

- 1) Für den innerstaatlichen Straßenverkehr gelten die "Allgemeinen Beförderungsbedingungen 2002", ([AVC 2002](#)), hinterlegt bei der Geschäftsstelle der Bezirksgerichte von Amsterdam und Rotterdam, letzte Fassung.
- 2) Für den internationalen Straßenverkehr "Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr" ([CMR](#)), sowie zusätzlich die AVC 2002 wie in Punkt 1 erwähnt.
- 3) Für die Lagerung, den Eingang, den Ausgang, die Verwaltung usw. von Waren gelten die "Physischen Distributionsbedingungen" von Transporten Logistiek Nederlande.
- 4) Für die Speditionstätigkeit gelten die "Niederländischen Speditionsbedingungen" mit Ausnahme der Schiedsklausel, die von [FENEX](#) bei der Geschäftsstelle der Bezirksgerichte Amsterdam, Arnheim, Breda und Rotterdam hinterlegt wurden, in der jeweils neuesten Fassung.
- 5) Für den elektronischen Nachrichtenaustausch gilt Folgendes:
 - Werden Informationen, einschließlich derjenigen, die sich auf den Frachtbrief beziehen, auf elektronischem Wege ausgetauscht, so werden die Parteien die Zulässigkeit elektronischer Nachrichten als Beweismittel im Falle von Streitigkeiten zwischen ihnen nicht bestreiten.
 - Elektronische Nachrichten haben dieselbe Beweiskraft wie Schriftstücke, es sei denn, diese Nachrichten wurden nicht in dem zwischen den Parteien vereinbarten Format und Sicherheitsgrad sowie in der vereinbarten Weise versandt, gespeichert und aufgezeichnet.
- 6) Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer oder mehreren Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und den vorgenannten Bedingungen haben die vorliegenden allgemeinen Bedingungen Vorrang, vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 7) Im Falle von Zweifeln darüber, in welcher Eigenschaft Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. handelt oder welche Bedingungen gelten, wird Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. entscheiden.

Ein Exemplar aller oben genannten Bedingungen kann auf Anfrage kostenlos angefordert werden. Ein Exemplar dieser Bedingungen kann heruntergeladen werden unter www.mainfreight.com.

Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. lehnt die Anwendbarkeit von allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die sich die Gegenpartei beruft, ausdrücklich ab. Sofern nicht anders vereinbart, gilt die jeweils aktuelle Fassung der oben genannten Bedingungen. Wenn der niederländische Text dieser oben genannten Bedingungen von der Übersetzung in eine andere Sprache abweicht, gilt nur der niederländische Text.

Artikel 4 Zahlungsbedingungen und sonstige Bedingungen

- 4.1 Alle unsere Angebote basieren auf den aktuellen Wechselkursen, Tarifen, Arbeitsbedingungen und Kraftstoffpreisen.
- 4.2 Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.
- 4.3 Der Absender der Beförderung bleibt für alle im Einfuhrland zu entrichtenden staatlichen Abgaben verantwortlich.
- 4.4 Sollten sich die kostenbestimmenden Faktoren erhöhen, behält sich Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. das Recht vor, die Tarife zwischenzeitlich anzupassen.
- 4.5 Vorschussprovision: 3 % mit einem Mindestbetrag von 40 € auf die Umsatzsteuer-Vorauszahlung, die IR und andere staatliche Vorschusszahlungen. Die Zahlung von Rechnungen über Vorschussbeträge muss spätestens innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen.
- 4.6 Es gelten die allgemeinen Zahlungsbedingungen von TLN, die bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Den Haag hinterlegt sind, in ihrer neuesten Fassung. Unsere Rechnungen werden per E-Invoicing (Rechnung) angeboten, und die Zahlung sollte innerhalb von 14 Tagen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Überschreitung des Zahlungstermins ist Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. berechtigt, die gesetzlichen Handelszinsen in Rechnung zu stellen.
- 4.7 Beanstandungen unserer Rechnung(en) sind ausschließlich schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum an unsere Debitorenbuchhaltung zu richten (E-Mail: debtors.nl@mainfreight.com).
- 4.8 Wenn Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. nach Überschreitung der Zahlungsfrist ihre Forderung eintreibt, gehen die damit verbundenen (außer-gerichtlichen Kosten vollständig zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.9 Bei fehlender schriftlicher Beanstandung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum gilt die Feststellung nach Art. 7:900 BW, dass Sie mit dessen Inhalt einverstanden sind.
- 4.10 Wenn der Frachtzahler nicht im Besitz einer Codenummer V.A.T. ist, ist Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. zur sofortigen Zahlung bei Abtretung berechtigt.

- 4.11 Lieferung per Nachnahme: Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass Nachnahme nicht möglich ist.
- 4.12 Sichtbare Schäden an einer Sendung, die durch den Transport verursacht wurden, müssen Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Sendung schriftlich gemeldet werden, da sonst jegliches Recht auf Reklamation und/oder Schadenersatz verwirkt ist, unbeschadet anderer Haftungsbeschränkungen. Dies sollte auch auf dem unterzeichneten Frachtbrief vermerkt werden. Ihr Bericht wird dann über unser NCR-System verarbeitet. Der Auftraggeber ist niemals berechtigt, irgendeinen Posten mit den fälligen Frachtzahlungen zu verrechnen.
- 4.13 Unterzeichnete Frachtbriefe (POD): Für elektronisch notifizierte Sendungen kann ein unterzeichneter Frachtbrief, sofern vorhanden, bis zu drei Monate nach dem Versanddatum kostenlos angefordert werden. Für Sendungen, die nicht elektronisch notifiziert werden, wird ein Zuschlag erhoben (siehe 5.2). Im Falle eines Transportschadens wird der unterzeichnete Frachtbrief ohne die vorgenannten Kosten ausgestellt. Die Nichtvorlage von unterschriebenen Konnossementen, aus welchen Gründen auch immer, führt nicht zu einer Verzögerung, einem Aufschub oder einer Nichtzahlung von Forderungen.
- 4.14 Der Kunde ist niemals berechtigt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. auszusetzen oder zu verrechnen.

Artikel 5 Methode zur Berechnung der Tarife

Die Preise basieren auf einem Kilogramm pro Sendung und werden in Euro (€) berechnet. Ausnahmen in gegenseitigem Einvernehmen und jede andere Tarifstruktur werden auf 2 Dezimalstellen aufgerundet.

5.1 Frachtpflichtiges Gewicht

Das Zahlungsgewicht bestimmt, welche Gewichtsskala im Angebot gilt.

Das zahlende Gewicht kann ermittelt werden, indem man das höchste Gewicht pro Wareneinheit nimmt

- das tatsächliche Bruttogewicht
- das Volumengewicht, das auf der Grundlage der folgenden Annahmen bestimmt werden kann (Sendungen können vermessen werden und eventuelle Mehrkosten für abweichende Maße werden in Rechnung gestellt):

EU-Länder mit Ausnahme der GUS-Staaten*:

1m ³	= 330 kg	Gilt für einzelne Pakete
1 Lademeter	= 1750 kg	Anwendbar auf Paletten und LTL/FTL-Sendungen

*GUS (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Ukraine, Usbekistan, Irak, Iran, Tadschikistan, Turkmenistan)

1m ³	= 300 kg	Gilt für einzelne Pakete
1 Lademeter	= 1500 kg	Anwendbar auf Paletten und LTL/FTL-Sendungen

Kartons (Koli):

1-5 Pakete	Max. Gewicht 25 kg pro Paket Max. 5 Pakete werden lose angeboten	Die Berechnung basiert auf der Kubatur: länge x Breite x Höhe x 330 kg (oder 300 kg*)
>5 Pakete	Angebot auf Palette	Berechnung: siehe Paletten
Paket >25 kg	Angebot auf Palette	Berechnung: siehe Paletten

Paletten:

Paletten	Max. Gewicht 1.000 kg (ohne IBC) Maximale Höhe: Sammelgut 2,20 m LTL/FTL 2,60 m (Für Zypern und Spanien: 2,00 m)	Berechnung auf der Grundlage von Lastmessgeräten: (Länge x Breite) / 2,4 x 1.750 kg (oder 1.500 kg*)
Stapelbare** Paletten	Max. Gewicht 500 kg Max. Höhe 1,20 m	Kalkulation: (L x B) / 2,4 x 1.750 kg (oder 1.500 kg*) / 2

Bündel/Schatullen:

Bündel ≤ 25 kg		Berechnung: siehe Pakete
Bündel > 25 kg		Berechnung: siehe Paletten + Längenzuschlag bei Länge > 2,4 Meter (siehe 5.2)

Berechnung des frachtpflichtiges Gewicht für Teilladungen (LTL: > 2 Lademeter und < FTL): für die Berechnung des frachtpflichtiges Gewicht von LTL-Sendungen gehen wir von Europaletten- und/oder Blockpalettenformaten aus. Bei Paletten anderer Größe werden Länge und Breite der Palette auf 0,8/1,2/1,6/2,4 Meter aufgerundet. Leere Flächen, auf denen keine weiteren Standardpaletten mehr platziert werden können, werden dann in die Berechnung einbezogen.

**** Definition stapelbar:** Alle Standardpaletten (Halbpaletten, Blockpalette und Europalette) können als stapelbar deklariert werden, sofern sie nicht mehr als 500 kg wiegen und eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Stapelbare Paletten für LTL/FTL-Sendungen müssen sicher paarweise gestapelt angeliefert werden, um als stapelbar abgerechnet werden zu können (bei ungerader Anzahl von Paletten wird auf ganze Palettenplätze aufgerundet). Stapelbar bedeutet, dass die Palette(n) entweder unter oder über etwas gestellt werden können. Für internationale Sammelsendungen: ADR-Sendungen gelten aus Sicherheitsgründen als nicht stapelbar (ausgenommen begrenzte Mengen). Vertrieb Niederlande Sendungen und Sendungen für GUS-Staaten* werden niemals als stapelbar behandelt.

5.2 Mehrkosten

Längenzuschlag (wenn Länge > 2,4 Meter und Gewicht > 25 kg):	
o BeNeLux > 2,40 Meter	90 € pro Sendung
o Europa (ohne Frankreich und Griechenland) > 2,40 Meter ≤ 4,00 Meter	90 € pro Sendung
> 4,00 Meter	Auf Anfrage (mindestens 150 €)
o Frankreich und Griechenland > 2,40 Meter	Auf Anfrage
Abholung/Zustellung außerhalb der Bürozeiten (vor 08:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr)	Auf Anfrage ¹
Abholung/Zustellung innerhalb eines Zeitfensters (während der Bürozeiten 08:00-17:00 und Zeiterfassung siehe GS1-Richtlinien):	
o Zustellungen zu festen Zeiten (0-59 Minuten)	Mindestens 100 € pro Zeitfenster
o 1-Stunden-Fenster (60-119 Minuten)	65 € ¹ pro Zeitfenster
o 2-Stunden-Fenster (120-179 Minuten)	45 € ¹ pro Zeitfenster
o 3-Stunden-Fenster (180-239 Minuten)	35 € ¹ pro Zeitfenster
o 4-Stunden-Fenster (= 240 Minuten)	30 € ¹ pro Zeitfenster
Abholung am selben Tag bei Anmeldung einer Sendung	Auf Anfrage
Entladung/Beladung zu einem speziell gewünschten Zeitpunkt (später als die Standardlaufzeiten)	15 € ¹ pro Termin

¹ nicht gültig für GUS-Staaten

Be-/Entladezeiten pro frachtpflichtiges Gewicht:	
o Europa	
< 3000 kg:	max. 0,5 Stunden pro Adresse
> 3000 kg:	max. 1 Stunde pro Adresse
Grenzübergang:	max. 1 Stunde
o GUS	
Ladezeiten:	
< 3000 kg:	max. 0,5 Stunden pro Adresse
> 3000 < 15.000 kg:	max. 1 Stunde pro Adresse
> 15.000 kg:	max. 2 Stunden pro Adresse
Entladezeiten:	
< 15.000 kg:	max. 1 Tag pro Adresse
> 15.000 kg < 20.000 kg:	max. 2 Tage pro Adresse
Grenzübergang:	
< 20.000 kg	max. 6 Stunden
Wartekosten:	
o Europa (länger als die oben genannten zulässigen Lade-/Entladezeiten)	60 € pro Stunde ² / max. 600 € pro Tag
o GUS-Staaten (länger als die oben genannten zulässigen Be-/Entladezeiten)	60 € pro Stunde ² / 295 € pro Tag
	² oder gegebenenfalls ein Teil davon im Verhältnis zu einem Teil der Stunde
Abholung/Zustellung auf Inseln, in den Bergen, in Stadtzentren und auf Straßen mit eingeschränktem Zugang	Auf Anfrage / Anhang 1
Die Tarife basieren auf der Abholung/Anlieferung mit gedeckten Anhängern (13,6 Lademeter) ohne Ladeklappe bis zur ersten Schwelle (sofern nicht anders vereinbart). Wenn diese Ausrüstung nicht geladen/entladen werden kann, muss dies in der Sendung ausdrücklich erwähnt werden. Wenn andere Ausrüstungen verwendet werden müssen, kann ein Aufschlag erhoben werden. Für ES/PT basieren die Tarife auf der Abholung/Zustellung mit Kofferanhängern.	
Ladebordwandzuschlag pro Land für LTL/FTL-Sendungen (max. Last 1000 kg):	
o BeNeLux	75 € pro Sendung
o Deutschland	150 € pro Sendung
o Österreich, Frankreich, Italien und die Schweiz	200 € pro Sendung
o Andere Länder	Auf Anfrage
Mitnahmestaplerzuschlag	Auf Anfrage
Registrierung von Sendungen an der Abhol-/Zustelladresse (E-Mail/in einem System/Telefonisch im Voraus/Telefonisch während der Reise)	12,50 € pro Anmeldung
Stapeln von Waren auf Paletten (Sammelgut)	Auf Anfrage
(Neu-)Etikettierung	Auf Anfrage
Rückgabe von Verpackungsmaterial (Sammelgut)	Auf Anfrage

ADR-Waren	Artikel 7
Zollgebühren	Artikel 14
Europaletten-Tausch	Artikel 13
Nicht elektronisch notifizierte Sendungen	15 € pro Anmeldung
Beifügung zu Rechnungen	Auf Anfrage
Ausstellung von abgezeichneten Frachtbrieven (POD): o Auf Wunsch des Kunden selbst über unsere elektronischen Systeme o Wenn Mainfreight das POD per E-Mail an den Kunden sendet	Kostenlos € 16,-
Sendungen neutral gestalten	Auf Anfrage
Zusätzliche Be-/Entladeadresse	Auf Anfrage
Bei Transporten in und aus Ländern mit einer anderen Währung als dem Euro kann ein CAF-Zuschlag erhoben werden. Dieser Zuschlag wird jedes Quartal neu berechnet und ist auf www.mainfreight.com/caf-surcharge .	
Die Frachtkosten enthalten keinen Dieselmotorschlag (DOT) und sind variabel. Der Dieselmotorschlag wird an jedem letzten Arbeitstag des Monats für den kommenden Monat auf der Grundlage des durchschnittlichen Dieselmotorschlags des Vormonats berechnet.	
Zum Ausgleich der Mautgebühren für den Güter- und Transitverkehr kann ein gesonderter Aufschlag erhoben werden. Die Mautzuschläge (MAUT) werden dann separat in Ihrem Angebot ausgewiesen	
Als Unternehmen legen wir Wert auf die Sicherheit und den Schutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Informationen. Um die Risiken überschaubar zu halten, wird für jede Sendung ein Safe & Secure-Zuschlag von 1,24 € pro Sendung erhoben.	
In der EU wurde eine CO2-Steuer für Seefracht eingeführt, um einen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten. Bei Mainfreight führt dieses Emissionshandelssystem (ETS) zu einem ETS-Zuschlag für auf dem Seeweg beförderte Sendungen. Dieser ETS-Zuschlag wird vierteljährlich angepasst und wird veröffentlicht auf https://www.mainfreight.com/the-netherlands/en-nz/info-point/transport/ets-adjustment-factor .	
Immer mehr niederländische Gemeinden führen Zero-Emissionszonen ein. Diese Zonen sollen die Luftqualität verbessern und die Emission schädlicher Stoffe in städtischen Gebieten verringern. Dies erfordert erhebliche Investitionen in neue Technologien, Infrastruktur und betriebliche Anpassungen. Um diesen Übergang zu ermöglichen und die Kontinuität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten, gibt es einen Zero-Emissionszuschlag. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.mainfreight.com/en-nz/introducing-the-zero-emission-factor .	
Die Verpflichtung, das RO e-Transport-System einzuhalten und UIT-Codes für alle internationalen Sendungen aller Arten von Gütern nach und aus Rumänien zu erhalten, führt zu einer UIT-Zulage von 10 € für alle Import-/Export-Rumänien-Sendungen.	
Die Preise beziehen sich auf B2B-Lieferungen. Privatzustellungen sind auf Anfrage möglich (der Aufpreis beträgt mindestens 15 € pro Sendung + eventuelle Gebühren für u.a. telefonische Benachrichtigung oder Zeitzustellung).	

Artikel 6 Verpackung und Kennzeichnung

Die angebotenen Waren sollten ordnungsgemäß verpackt und mit eindeutigen Informationen pro Verpackungseinheit über das Produkt, die vollständige Adressierung des Empfängers und des Absenders, Symbole für die Handhabung usw. versehen sein. Alle alten Informationen sollten entfernt oder unleserlich gemacht werden. Der Kunde schützt Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. vor allen möglichen (Folge-)Schäden, die sich aus einer mangelhaften Verpackung ergeben.

Das Höchstgewicht pro Packstück darf 25 Kilogramm nicht überschreiten. Ein Paket über 25 Kilogramm sollte auf einer Palette angeboten werden. Bis zu 5 Kartons können lose angeboten werden, ab 6 Kartons sollte die Ware palettiert angeboten werden. Tarife für den Transport von Paletten mit einem Gewicht von mehr als 1000 kg sind auf Anfrage erhältlich. Etwaige Packlisten sollten der Sendung beigelegt werden.

6.1 Kanarische Inseln, Vereinigtes Königreich und Inselziele Portugal

Immer mehr Länder verlangen die ISPM 15-Kennzeichnung für Holzverpackungen, einschließlich Paletten, bei der Einfuhr in ihr Land. Sendungen, die Verpackungsholz und Holzverpackungen enthalten, die nicht das ISPM 15-Zeichen tragen, können an der Grenze angehalten, zurückgeschickt oder sogar vernichtet werden. Für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der Europäischen Union (einschließlich der Schweiz) gilt der ISPM 15 nicht.

Artikel 7 ADR-Güter

Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. befördert fast alle ADR-Güter. Die Ausnahmen sind Sendungen der Klassen 1, 2.3, 5.2, 6.2 und 7. Ebenfalls ausgeschlossen sind Güter mit einem hohen Gefahrenpotenzial. Weitere Erklärungen und die Liste der Ausschlüsse finden Sie auf unserer Website.

Bietet der Kunde gefährliche Güter zum Transport an, müssen diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese Anforderungen, die sich auf die Verpackung, das Beförderungspapier und die Kennzeichnung beziehen, sind auf unserer Website zu finden. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, kann Mainfreight eine Gebühr für fehlerhafte ADR-Dokumentation in Höhe von mindestens 25€ pro Sendung erheben. Aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen ADR-/IMDG-Beschränkungen und Zusammenladeverboten für bestimmte UN-Nummern kann die Dauer Ihrer ADR-Sendung von unserer Standarddauer abweichen.

In Bezug auf Lithiumbatterien befördert Mainfreight nur Sendungen, die gemäß der Verpackungsvorschrift P903 verpackt sind. Andere Varianten können auf Anfrage über unsere Abteilung Urgent & Special Services transportiert werden. Für Möglichkeiten und Tarife kontaktieren Sie bitte Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. im Voraus.

Eine Reihe von UN-Nummern innerhalb des ADR enthalten die Sonderbestimmung CV36. Innerhalb unseres deutschen Netzwerks sind diese nicht im regulären Transport enthalten. Sollte Ihre ADR-Sendung nach/von Deutschland diese Sonderbestimmung enthalten, kontaktieren Sie bitte Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. für die Möglichkeiten und Tarife.

Kosten

Wenn keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden, wird der ADR-Zuschlag automatisch erhoben, sobald eine Sendung als ADR eingestuft wird. Für Waren, die unter sogenannten "Limited Quantities" angeboten werden und bei denen der Transport nur auf dem Landweg erfolgt, wird kein Zuschlag erhoben. Werden die unter so genannten "Limited Quantities" angebotenen Waren auch auf dem Seeweg transportiert, fällt ein Zuschlag an (IMDG). Für Optionen und Tarife kontaktieren Sie bitte Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. im Voraus.

Die Kosten sind wie folgt:

- Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Ukraine, Usbekistan, Irak, Iran, Russland, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Belarus und Finnland: ADR-Zuschlag: 15 % über dem vereinbarten Satz für die gesamte Sendung mit einem Mindestbetrag von 100,00 € und einem Höchstbetrag von 275,00 € pro Sendung. ADR-Sendungen sind auf Anfrage erhältlich.
- Gefährliche Güter auf dem Seeweg (IMDG): Vereinigtes Königreich, Irland und Insellieferungen in folgende Länder: Vereinigtes Königreich, Irland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Spanien, Portugal, Deutschland, Frankreich, Italien: 15 % über dem vereinbarten Satz für die gesamte Sendung mit einem Mindestbetrag von 75 € und einem Höchstbetrag von 275 € pro Sendung. Die Klassen 2.1, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 können Wasser nur auf Anfrage überqueren.
- Zypern: auf Anfrage
- ADR-Zuschlag, alle anderen Ziele: 15 % über dem vereinbarten Satz für die gesamte Sendung, mindestens jedoch 30 € und höchstens 275,00 € pro Sendung.

Artikel 8 HACCP, Verbrauchssteuerepflichtige Waren sowie Veterinäre und Pflanzenschutzprodukte

Wenn die angebotenen Waren in Sendungen von verpackten, nicht konditionierten Handelswaren abweichen, muss im Voraus eine Abstimmung mit Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. erfolgen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim gemeinsamen Verladen mit Gefahrstoffen muss der Auftraggeber bei der Anmeldung ausdrücklich angeben, dass es sich um lebensmittelbezogene Waren handelt (HACCP). Der Transport von verbrauchssteuerepflichtigen Waren sowie veterinären (tierischen Ursprungs) und phytosanitären (pflanzlichen Ursprungs) Produkten ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Die Tarife hierfür sind auf Anfrage erhältlich. Bei unzureichender oder falscher Warenbeschreibung kann Mainfreight eine Gebühr für fehlerhafte Warenbeschreibung in Höhe von mindestens 25 € pro Sendung erheben.

Artikel 9 REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), die europäische Chemikalienverordnung (Verordnung 1907/2006/EG)

REACH gilt für alle Unternehmen, die in der Europäischen Union chemische Stoffe, Zubereitungen und/oder Erzeugnisse, die chemische Stoffe enthalten, herstellen, einführen, vertreiben oder verwenden. Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. ist letztlich nicht für REACH verantwortlich und kann nicht als Importeur im Sinne von REACH angesehen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung von REACH liegt letztlich beim Kunden. Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. geht daher davon aus, dass der Kunde selbst die sich aus REACH ergebenden Verpflichtungen erfüllt bzw. erfüllen wird. Wenn eine REACH-pflichtige Sendung gemeldet wird, muss die REACH-Registrierungsnummer wie folgt an Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. gemeldet werden:

"REACH": gefolgt von der Registrierungsnummer. Stoffe, für die keine Registrierungsnummern angegeben werden können oder die nicht in der Liste aufgeführt sind, können von Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. nicht umgeschlagen werden.

Der Transport fällt nicht unter die REACH-Verordnung und ist Gegenstand einer anderen Gesetzgebung.

Bei Beförderungsdokumenten empfehlen wir Ihnen, den Beförderungspapieren eine Kopie z. B. der (Vor-)Registrierungsnummer beizufügen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich an die Informationsstelle zu wenden. IL&T's +3188- 4890000 (siehe www.ilent.nl/contact). Sie können auch die Checkliste und den Fahrplan auf der Website der Zentralregierung www.chemischestoffengoeedgeregeld.nl verwenden.

Artikel 10 Antragsverfahren

Die Registrierung von Verbringungen sollte auf elektronischem Wege (EDI oder Internet) erfolgen:

Sammelgut (bis einschließlich 3500 kg Ladegewicht/2 Lademeter/5 Europaletten/4 Blockpaletten):

- Distribution Niederlande und Ausfuhr: Spätestens 1 Arbeitstag vor dem Abholtag (Abreisetag) bis 16:00 Uhr
 - Importieren: Spätestens 1 Arbeitstag vor dem Abholtag (Abreisetag) bis 12 Uhr
- Möglicherweise besteht die Möglichkeit einer Abholung am selben Tag, bitte kontaktieren Sie uns dazu.

LTL/FTL (ab 3500,01 kg Nutzlast/2,01 Lademeter/6 Europaletten/5 Blockpaletten):

- Europa: spätestens 1 Arbeitstag vor dem Abholtag (Abreisetag) bis 12 Uhr.
- GUS-Staaten: 2-3 Arbeitstage vor dem Abholdatum

LTL/FTL-Sendungen werden direkt verladen und können ohne Vorankündigung nicht in Sammelladungen aufgenommen werden.

Stornierungen:

Stornierungen können nur schriftlich vorgenommen werden. Hierfür werden die folgenden Gebühren erhoben:

- Europa
 - Stornierung am Werktag vor der Abholung nach 12 Uhr und vor 16:00 Uhr = 70% des Frachtpreises
 - Stornierung am Werktag vor der Abholung nach 16:00 Uhr = 100% des Frachtpreises
 - Stornierung am Werktag der Abholung = 100% des Frachtpreises
- GUS- Staaten
 - Stornierung zwei Arbeitstage vor Abholung = 25% des Frachtpreises
 - Stornierung am Werktag vor der Abholung nach 8:30 Uhr = 100% des Frachtpreises
 - Stornierung am Werktag der Abholung = 100% des Frachtpreises

Fehlerhafte Fracht:

Wenn wir Frachtraum-Kapazität reservieren, diese aber nicht oder nur teilweise genutzt wird, spricht man von einer Fehlerladung, die u.a. dadurch entstehen kann, dass Waren nicht bereitstehen, niemand anwesend ist oder eine falsche Adresse angegeben wurde. Bei mangelhafter Fracht sind wir berechtigt, den vereinbarten Frachtsatz zu berechnen. Wenn wir einen zweiten Zustellversuch unternehmen müssen, werden sowohl die ersten als auch die zweiten Transportkosten berechnet. Wenn eine Sendung auf Wunsch des Frachtzahlers vorübergehend bei Mainfreight verbleiben soll, kann sie nach 10 Arbeitstagen auf Kosten des Frachtzahlers zurückgesendet werden.

Artikel 11 Lieferbedingungen

Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. wendet die von der Internationalen Handelskammer festgelegten Lieferbedingungen (Incoterms 2020) an. Sie können sie über unsere Website www.mainfreight.com/IncotermsNL-EN aufrufen. Die Kosten für eine nachträgliche Änderung der Lieferbedingungen (Incoterms) betragen 45 € pro Sendung.

Artikel 12 Laufzeiten

Die angegebenen Geh- oder Fahrzeiten sind Richtwerte, aus denen keine Rechte abgeleitet werden können. Für die rechtzeitige Abholung und Zustellung von Sendungen ist es unerlässlich, dass Mainfreight die Kontaktdaten sowohl der Abholadresse als auch der Empfangsadresse kennt.

Artikel 13 EURO-Palettentausch

EURO-Paletten werden nicht getauscht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wenn vereinbart wird, dass EURO-Paletten getauscht werden, erfolgt dieser Tausch auf der Grundlage der "Mainfreight EURO-Palettentauschbedingungen" siehe www.mainfreight.com/palletpoolNL-EN.

Artikel 14 Behandlung von Zollangelegenheiten

Für Sendungen in und aus Ländern außerhalb der EU sind neben der Originalhandelsrechnung (für die Anforderungen an diese Rechnung siehe unsere [Website](#)) und der Packliste die folgenden Dokumente erforderlich. Hierfür fallen die folgenden Gebühren an:

- Zollunterlagen: 1 HS-Code pro Dokument, jeder weitere HS-Code kostet € 8,- pro HS-Code:
 - Einfuhranmeldung in die NL € 60,- pro Sendung (einmalige unterzeichnete Direktvertretung erforderlich)
 - Ausfuhranmeldung in die NL € 44,- pro Sendung (einmalige unterzeichnete Direktvertretung erforderlich)
 - Transitedokumente € 49,- pro Sendung
- Ursprungsbescheinigungen:
 - ATR € 55,- pro Dokument (einmalig unterschriebenes KVK-Vollmachtsformular erforderlich)
 - CVO € 65,- pro Dokument (einmaliges unterzeichnetes KVK-Vollmachtsformular erforderlich)
 - 1 EUR-Bescheinigung € 78,- pro Dokument (einmalig unterzeichnetes Formular KVK-Vollmacht erforderlich)
- Andere Dokumente (falls von der Regierung/Steuerbehörde verlangt):
 - Vom Absender bereitzustellende Produktzertifikate
 - Akkreditiv: € 33,- pro Dokument
 - Vom Absender bereitzustellendes Dokument zum Thema Alkohol

Die oben genannten Zolldokumente sind auch für eine einzelne Sendung innerhalb der EU erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/nl/ondernemers/ondernemers. Wenn die korrekte Dokumentation nicht vorliegt, kann Mainfreight eine Gebühr für fehlerhafte Zollunterlagen in Höhe von mindestens 25 € pro Sendung erheben.

Für Sendungen in und aus Ländern außerhalb der EU sollten immer Zolldokumente vorbereitet werden. Es können Einfuhrzölle und Einfuhrumsatzsteuer anfallen. Diese Kosten hängen von den zu transportierenden Gütern (Art und Wert) ab.

Sonstige zu berücksichtigende Kosten:

- Vorschussprovision: 3 % mit einem Mindestbetrag von 40 € auf die Umsatzsteuervorauszahlung auf Einführen, Einfuhrzölle und andere staatliche Vorauszahlungen.
- Inspektionsgüter, für die Mainfreight oder eine dritte Partei ein (Export- und/oder Import-) Dokument erstellt hat und die vom Zoll an (unserem) Standort kontrolliert werden müssen: € 50.
- Übergabegebühr; wenn wir einem Dritten Informationen für die Erstellung der Zollunterlagen zur Verfügung stellen müssen oder die von Dritten ausgestellten EUR-1-Bescheinigungen mit einem Stempel versehen zu lassen: €25.
- Hinzufügen eines extern erstellten Exportdokuments zu einem von Mainfreight erstellten summarischen Versanddokument: € 20,-
- Kosten für die Lagerung: 10 € pro angefangene Woche pro Verpackungseinheit + 5 € Bearbeitungsgebühr pro Sendung. Die ersten 5 Arbeitstage sind frei von Lagergebühren.
- Kosten, die durch Prüfungen von Behörden und Dritten entstehen, werden 1 zu 1 an Sie weitergegeben.
- Für die Länder Serbien, Bosnien, Montenegro, Kosovo, Albanien und Nordmazedonien basieren die Zollgebühren auf der Verzollung durch unseren Partner Intereuropa. Für andere Zollabfertigungen als über Intereuropa können zusätzliche Gebühren anfallen.

Bei einem internationalen Geschäft vereinbaren Käufer und Verkäufer in der Regel die ICC Incoterms® 2010 oder 2020. Es legt die Rechte und Pflichten beider Parteien in Bezug auf Transport, Versicherung, Genehmigungen und Zollformalitäten fest. Sendungen mit den folgenden Incoterms können von Mainfreight abgewickelt werden:

- DAP (Delivered at Place) plus Angabe des vereinbarten Abladeortes (=Lieferadresse)
- DDP (Delivered Duty Paid) plus Angabe des vereinbarten Entladeortes (=Lieferadresse)
- FCA (Free Carrier) plus Angabe des vereinbarten Ladeortes (=Ladeadresse)
- EXW (Ex Works) plus Angabe des vereinbarten Verladeortes (=Verladeadresse)
- CPT (Carried Paid to) plus Angabe des vereinbarten Abladeortes (=Lieferadresse)
- CIP (Carriage and Insurance Paid to) plus Angabe des vereinbarten Entladeortes (=Lieferadresse)
- DAT (Delivered at Terminal) plus Angabe des vereinbarten Zollterminals (=Ablieferadresse)

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Kunden zu empfehlen, diese Incoterms zu verwenden. Mainfreight berechnet dem Kunden die Frachtkosten (unabhängig vom Incoterm) von der Be- bis zur Entladeadresse.

Der Kunde hält Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. schadlos gegen alle Schäden und Kosten, unter welchem Nenner auch immer, die aufgrund der Unrichtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten entstehen, sowie für alle (Steuer-)Veranlagungen durch (Zoll-)Behörden aus welchem Grund auch immer (siehe Artikel 3.4). Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. ist auch nicht verantwortlich für Verzögerungen/Kosten, die durch die Handlungen der Abfertigungsagenten des Importeurs entstehen.

Artikel 15 Zollrecht für Ausfuhren außerhalb der EU, direkte Vertretung

Der Hauptverpflichtete (Ausführer) ist der Anmelder der Waren. Der Hauptverpflichtete ist für den Inhalt der Anmeldung verantwortlich und haftet für die Einhaltung der mit der Abgabe der Anmeldung verbundenen Pflichten. Darüber hinaus der Auftraggeber (Exporteur) die Aufzeichnungspflicht für die Rückgaben und Aufzeichnungen übernimmt. Mainfreight kann Ausfuhr- oder Wiederausfuhranmeldungen nur im Namen des Kunden (Ausführers) als direkter Vertreter abgeben.

Hier gilt das Folgende:

- der Kunde (Exporteur) muss Mainfreight Customs Clearance B.V. schriftlich ermächtigen, im Namen des Exporteurs zu handeln.
- Mainfreight Customs Clearance B.V., als direkter Vertreter im strafrechtlichen Sinne, bleibt für die Korrektheit seiner eigenen Handlungen verantwortlich.
- Mainfreight Customs Clearance B.V. kann Ausfuhr- und Wiederausfuhranmeldungen nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abgeben.
- Der Kunde hält Mainfreight Customs Clearance B.V. und Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. schadlos gegen alle Schäden und Kosten, die aufgrund der Unrichtigkeit der Daten sowie für alle (Steuer-)Veranlagungen von (Zoll-)Behörden, egal aus welchem Grund.

Artikel 16 Beförderung durch Dritte

Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. ist berechtigt, den Transport durch Dritte ausführen zu lassen. In diesem Fall handelt Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. ausschließlich als Spediteur und nicht als Frachtführer. Für die Tätigkeit von Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. als Spediteur gelten die niederländischen Speditionsbedingungen in der neuesten Fassung (2004, ohne die Schiedsklausel).

Artikel 17 Haftung eines Beförderers (national/international)

Wenn Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. internationale oder nationale Transporte durchführt, gelten die C.M.R. Convention oder zusätzlich die Allgemeinen Transportbedingungen 2002 (A.V.C.) 2002) gelten. Dazu gehört auch eine Haftungsbeschränkung. Die beschränkte Haftung hat zur Folge, dass die Haftung des Frachtführers möglicherweise nicht den Gesamtwert der Sendung abdeckt. Um den tatsächlichen Wert der Waren während des Transports vollständig zu decken, ist es sehr empfehlenswert, die Waren gegen Transportrisiken zu versichern. Bei Bedarf kann die Mainfreight Group diese Aufgabe zu sehr wettbewerbsfähigen Prämien übernehmen. Für Optionen und Tarife wenden Sie sich bitte an die Versicherungsabteilung der Mainfreight Group. Diese zusätzliche Versicherung ist für Logistikdienstleister und Spediteure nicht möglich.

Artikel 18 Pflicht zur Meldung wertvoller Sendungen

Der Kunde garantiert, dass der Wert der zu transportierenden Sendung 50.000 € nicht übersteigt. Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. nimmt den Auftrag unter dieser Bedingung ausdrücklich an. Wenn der Wert der zu transportierenden Sendung € 50.000 oder mehr beträgt, muss dieser Wert Mainfreight Forwarding Netherlands vor Beginn des Transports schriftlich mitgeteilt werden B.V. zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bemüht sich Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. um den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung für den Transport auf Kosten des Kunden. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 18 und 19 ist Mainfreight Forwarding Netherlands B.V. mit dieser Meldepflicht in Verzug, und zwar durch Feststellung ex art. 7:900 BW nicht haftbar.

Artikel 19 Rechtswahl und Gerichtsstand

- Auf alle Verträge und Rechtsverhältnisse, die sich aus unseren Dienstleistungen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen und unseren Verträgen ergeben, ist ausschließlich das Landgericht Gelderland, Sitz Zutphen, zuständig.

Anhang 1 Hochgebirge und Inseln Frankreich und Schweiz

Für Sendungen von oder nach den Hochgebirgen in FR und CH sowie von oder nach Inseln in FR wird ein zusätzlicher Zuschlag berechnet. Auch die Standardlaufzeiten gelten nicht für diese Gebiete. Dazu gehören hochgelegene Gebiete in den Bergen und Inseln, die mit dem Lkw nur schwer zu erreichen sind.

Frankreich

Postleitzahlen Hochgebirge FR:

04120	05160	05500	06670	09800	38450	38950	65240	66320	73160	73390	73640	74210	74440
04140	05170	05560	06710	11140	38470	38970	65400	66340	73170	73400	73660	74220	74450
04170	05200	05600	06750	11340	38520	64220	65440	66360	73190	73410	73670	74230	74470
04240	05220	05800	06830	31110	38580	64430	65510	66400	73200	73440	73700	74250	74480
04260	05240	06140	06850	31160	38650	64440	65560	66500	73210	73450	73710	74260	74490
04320	05250	06260	06910	31440	38660	64470	65590	66730	73220	73480	73720	74270	74500
04330	05260	06380	09110	38112	38680	64490	65710	66760	73230	73500	73800	74300	74540
04340	05290	06420	09140	38114	38700	64560	66110	66800	73260	73530	73870	74320	74550
04360	05320	06430	09220	38120	38710	64570	66120	66820	73270	73550	74110	74340	74570
04370	05330	06450	09250	38142	38740	65100	66130	73100	73300	73570	74120	74360	74660
04400	05340	06470	09300	38190	38750	65110	66150	73110	73320	73590	74130	74390	74700
04460	05350	06510	09310	38250	38770	65120	66210	73120	73340	73600	74150	74400	74730
04530	05460	06540	09320	38350	38860	65150	66220	73130	73350	73610	74170	74410	74740
04850	05470	06620	09390	38380	38880	65170	66230	73140	73360	73620	74190	74420	74920
05100	05480	06660	09460	38410	38930	65200	66260	73150	73370	73630	74200	74430	74950

Postleitzahl-Inseln FR:

17111	17480	17630	17880
17123	17580	17670	17940
17190	17590	17740	56360
17410			

Aufpreis Hochgebirge und Inseln FR:

0,00 - 1,5 ldm	€	80,00
1,51 - 3,00 ldm	€	95,00
3,01 - 4,50 ldm	€	110,00
4,51 - 6,00 ldm	€	125,00

Schweiz

Postleitzahlen und Hochgebirgszuschläge CH:

		CH-3906 Saas Fee			CH-3823 Wengen	
from KG	till KG	CH-3920 Zermatt	CH-3801 Jungfrauoch	CH-3823 Eigergletscher	CH-3825 Mürren	CH-3823 kl. Scheidegg
0,01	25,00	34,81	41,77	38,29	9,28	20,89
25,01	50,00	34,81	52,22	40,61	9,28	23,21
50,01	75,00	34,81	64,98	47,57	9,28	30,17
75,01	100,00	34,81	71,94	49,89	9,28	32,49
100,01	125,00	34,81	87,03	55,70	12,76	38,29
125,01	150,00	34,81	97,47	60,34	13,92	42,93
150,01	175,00	34,81	131,12	75,42	15,08	49,89
175,01	200,00	34,81	131,12	75,42	16,24	56,86
200,01	225,00	34,81	196,10	104,43	18,57	66,14
225,01	250,00	34,81	196,10	104,43	20,89	69,62
250,01	300,00	53,38	196,10	104,43	24,37	85,86
300,01	350,00	53,38	213,50	113,71	25,53	92,83
350,01	400,00	53,38	213,50	113,71	25,53	92,83
400,01	450,00	53,38	213,50	113,71	25,53	92,83
450,01	500,00	53,38	213,50	113,71	25,53	92,83
500,01	600,00	104,43	255,27	138,08	31,33	112,55
600,01	700,00	104,43	300,53	161,29	38,29	131,12
700,01	800,00	104,43	327,21	174,05	41,77	142,72
800,01	900,00	104,43	327,21	174,05	41,77	142,72
900,01	1.000,00	104,43	327,21	174,05	41,77	142,72
1.000,01	1.250,00	158,97	496,62	264,56	61,50	216,98
1.250,01	1.500,00	158,97	496,62	264,56	61,50	216,98
1.500,01	1.750,00	158,97	555,80	293,56	69,62	242,51
1.750,01	2.000,00	158,97	555,80	293,56	69,62	242,51
2.000,01	2.250,00	203,06	697,36	370,15	77,74	280,80
2.250,01	2.500,00	203,06	697,36	370,15	84,70	305,17
2.500,01	2.750,00	203,06	754,22	401,48	87,03	329,53
2.750,01	3.000,00	203,06	754,22	401,48	87,03	329,53
3.000,01	3.250,00	381,75	879,53	468,77	99,79	362,02
3.250,01	3.500,00	381,75	879,53	468,77	105,59	384,07